Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 25.03.2021

Ort:

Aula der Volkschule Hohe Wand,

Hauptstraße 129, 2724 Hohe Wand-Stollhof,

unter Einhaltung aufgrund der Pandemie COVID 19

gebotenen Vorsichtsmaßnahmen (FFP2-Maske, Einhaltung

der Sicherheitsabstände...)

Anwesend:

Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Halbweis Ing. Hermann, Kaiser Alfred sen., Kindler-Lages Anna Maria, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Krenn Irmgard, Laferl Josef, Pfeffer Ing. Klaus, Pross Josef, Rassner Christian, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard,

Waldherr Franz, Weik DI Susanne

Entschuldigt abwesend:

Fiala Heinz, Weik Ing. Johannes

Unentschuldigt abwesend:

Vorsitz:

Bgm. Josef Laferl

Schriftführer:

Markus Hofer

Beginn der Sitzung:

19:31 Uhr

Beschlussfähigkeit:

ist gegeben

Covid-Maßnahme (zwecks Kontaktverfolgung)

Zuhörer: Krenn Gertrude, Halbweis Michael, Pross Patrick

Nicht getestet (max. 48h alt): Ing. Hermann Halbweis und Ing. Michael Halbweis

Bürgermeister Josef Laferl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuschauer, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und gibt folgende Tagesordnungspunkte bekannt.

Vor Beginn der Sitzung sind nachstehende 3 Dringlichkeitsanträge eingelangt:

Dringlichkeitsantrag

vom Gemeinderat Ing. Hermann Halbweis (UBL NEU) gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sachverhalt

Ein von der UBL wünschenswerter Bericht unseres Bürgermeisters über den Stand der Maßnahmen gegen das teilweise coronabedingte, erhöhte Verkehrsaufkommen und der Besucherandrang in unserer Gemeinde, besonders auf der Hohen Wand, kam leider nicht auf die heutige Tagesordnung.

Eine dringende Information sowie Maßnahmen im Hinblick auf den unmittelbar bevorstehenden 3. Lockdown wäre höchst angebracht.

Dazu möchte ich folgende Empfehlungen abgeben:

1.) Grundeigentümer

Die Grundeigentümer sollten auf ihre rechtliche Handhabe über ihre Grundstücke informiert werden. Weiters könnten sie auf Besucher einwirken und gegebenenfalls Maßnahmen setzen.

2.) Jagdaufseher

Jagdaufscher sind von der Behörde ernannte beeidete Wachen. Sie haben auf die Einhaltung des Jagdgesetztes zu achten und sind bei Verstößen verpflichtet, eine Amtshandlung durchzuführen (Einhaltung des Betretungsverbotes von Fütterungsbereichen und Einständen, Verbot des Bertihrens von Jungwild und Wildverfolgung allgemein, Leinenpflicht etc.)
Auf derartige Einhaltungen wurden bereits von der BH Wr. Neustadt hingewiesen. Die umfangreichen Befugnisse reichen bis zu Festnahmen.

3.) Forstschutzorgan

Diese Wache wird auf Wunsch von Grundeigentümern von der zuständigen BH ernannt. Neben forstlichen Belangen (Kulturen, Pflanzenschutz) wird auch die Art der Freizeitnutzungen im Wald geregelt und auf Einhaltung kontrolliert. "Der Wald darf zu Erholungszwecken begangen werden".

4.) Feldschutzorgan

Dicses Gesetz stammt aus den Kriegswirren und zielte darauf ab, die Lebensmittelversorgung an die Front sicherzustellen. Es wurde sogar als sehr strenges Gesetzt gehandhabt.

Das NÖ Feldschutzgesetz LGBl. 6120-2 schützt fremdes Feldgut vor unbefügten Gebrauch, Verunreinigungen, Beschädigen oder Vernichten sowie vor unbefügten Entziehen oder Zueignen. (Diebstahl). Die Befügnisse daraus sind sehr umfangreich. Deshalb haben die Gemeinden geeignete österreichische Staatsbürger, insbesondere Jagd- und Fischereiaufseher, als Feldschutzorgane zu bestellen, sie mit Dienstausweis und Dienstabzeichen auszustatten, sie zu unterweisen und zu beeidigen. Ihre Befügnisse reichen ebenfalls von der Anhaltung über Identitätsfeststellung und Anzeigeerstattung bis zur Beschlagnahme und Festnehmung. Die BH bestraft Verletzungen des NÖ Feldschutzgesetzes. Wie viele Feldschutzorgane wurden in unserer Gemeinde bereits ernannt?

Hinweisen möchte ich noch auf das Umweltschutzgesetz LGBI. 8050-8, die NÖ Artenschutzverordnung, allgemeiner Pflanzen-, Pilz- und Tierartenschutz sowie der Schutz von Mineralien und Fossilien.

Man sieht, welche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich gesetzt werden können. Bei entsprechend hoher Präsenz von Besuchern sind diese auch erforderlich. Werden von den vielen Freizeitnutzern wiederkehrende, präsente Kontrollen wahrgenommen, könnte deren Verhalten positiv beeinflusst werden. (Beispiel erzählen) Wieder erwarten werden drastische Maßnahmen nicht unbekannt bleiben. Sollten sich dennoch keine Verbesserungen einstellen, wovon ich nicht ausgehe, besteht noch immer die Möglichkeit, überregionale Maßnahmen zu setzen. (Polizei, BH, Feuerwehr, Straßenmeisterei)

Sich zurücklehnen und jammern "wir werden überrollt", zeichnet von Inkompetenz, Rat- und Hilflosigkeit, sowie kaum Mut dazu,

die Bevölkerung ausreichend zu schützen !!!

Daher wird von der UBL NEU Fraktion GR Ing. Hermann Halbweis folgender

Dringlichkeitsantrag

eingebracht:

Der Unterzeichnete beantragt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung, der Behandlung dieses Antrages im Besonderen die kurz- und langfristige Maßnahmensetzung für den Fremdenverkehr in unserer Gemeinde in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

Datum, Unterschrift

Abstimmung um Aufnahme in die Tagesordnung:

4 Stimmen dafür: Ing. Hermann Halbweis, Christian Rassner, Irmgard Krenn, Anna Maria Kindler-Lages

12 Stimmen dagegen: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek

1 Stimmenthaltung: Kaiser Alfred sen.

Dringlichkeitsantrag 2: GGR Irmgard Krenn (UBL Neu)

Dringlichkeitsantrag

von der geschäftsführenden Gemeinderätin Irmgard Krenn (UBL NEU) gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sachverhalt

Seit der VOR-Busfahrplanumstellung kommt es zu höherer Umweltbelastung bei gleichzeitig geringerer Auslastung.

Als Verantwortliche für Umwelt sehe ich es als meine Pflicht, mich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Von der Bevölkerung kommen folgende Vorschläge:

- Busfahrten in den Naturpark würden eine Erleichterung der Parkplatzsituation bringen, gleichzeitig würde dies zur Reduzierung der Emissionen von Lärm und Abgasen führen.
- Der Loderhof in der KG Stollhof wird nicht mehr angefahren, weshalb derzeit ca. 10 Kinder keine Fahrmöglichkeit vorfinden. Dies betrifft auch die Patienten der Heilstätte Felbring. Erschwert ist anzumerken, dass auf der stark befahrenen Loderhofstraße kein Gehweg vorhanden ist.
- Direktfahren nach Muthmannsdorf (beispw. Arztbesuch) und Direktfahren auf den Hauptplatz Wiener Neustadt müssen zu einem heutigen Standard gehören.

Daher wird von der UBL NEU Fraktion geschäftsführende Gemeinderätin Irmgard Krenn folgender

Dringlichkeitsantrag

eingebracht:

Die Gemeindevertretung wolle beschließen, dass eine Nachevaluierung zur Fahrplanoptimierung raschest in Auftrag gegeben wird.

Die Unterzeichnete beantragt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, der Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

25.03.2021 Sangard Suur

Abstimmung um Aufnahme in die Tagesordnung:

5 Stimmen dafür: Ing. Hermann Halbweis, Christian Rassner, Irmgard Krenn, Anna Maria Kindler-Lages, Kaiser Alfred sen.

12 Stimmen dagegen: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek

Keine Stimmenthaltung: --

Dringlichkeitsantrag 3: GR Christian Rassner (UBL Neu)

Dringlichkeitsantrag

vom Gemeinderat Christian Rassner (UBL NEU) gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sachverhalt

Entlang von Gemeindestraßen und öffentlichen Wegen wird es immer schwieriger, aufgrund des in das öffentliche Gut ragenden Bewuchses, mit größeren Kraftfahrzeugen durchzukommen.

Deshalb kann bei so manchen Stellen die Fahrbahnbreite nicht ausgenützt werden. Auch führt ein Ausweichen in die Äste hinein zu Schäden an Kraftfahrzeugen. (Spiegel, Zusatzscheinwerfer, Luck etc.). Besonders schlimm ist die Situation, wenn Verkehrszeichen zu spät oder gar nicht erkannt werden.

Obwohl dieses Thema bei unseren Herrn Bürgermeister mehrfach angesprochen und auch vom GGR Waldherr Franz gewünscht wurde, gab es keine wirkungsvollen Maßnahmen.

Daher wird von der UBL NEU Fraktion GR Christian Rassner folgender

Dringlichkeitsantrag

eingebracht:

Die Gemeindevertretung wolle beschließen, dass erforderliche Rückschnitte erfasst werden. Jene auf Gemeindegrund sollen unverzüglich durchgeführt werden. Privatpersonen sollen auf ihre Verpflichtung hingewiesen werden und widrigenfalls sind Baumschnitte anzuordnen, wie es der Verkehrssachverständige DI Dr. Oswald Thaller im Zuge von Verhandlungen am 19.02.2021 angeraten hat.

Der Unterzeichnete beantragt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung, der Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

Datum, Unterschrift

Abstimmung um Aufnahme in die Tagesordnung:

5 Stimmen dafür: Ing. Hermann Halbweis, Christian Rassner, Irmgard Krenn, Anna Maria Kindler-Lages, Kaiser Alfred sen.

12 Stimmen dagegen: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek

Keine Stimmenthaltung: --

Aufgrund der Abstimmungen wird kein Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnungspunkte GR Sitzung Donnerstag, 25.03.2021, 19:30 Uhr

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2020
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Beschluss Eröffnungsbilanz 2020
- 4. Beschluss Rechnungsabschluss 2020 samt Über- und Unterschreitung
- 5. Subventionen Freiwillige Feuerwehren Hohe Wand
- 6. Subventionen Senioren- und Pensionistenverband
- 7. Wartungs- und Betriebskostenzuschuss zur Sirenensteuerung
- 8. Mitgliedsbeitrag NÖ Zivilschutzverband
- 9. Genehmigung Kaufverträge (Verkauf Bauplätze)
- 10. Ansuchen auf Widmung in öffentl. Gut
- 11. Baukostenzuschuss Johannes u. Maria Wukovits
- 12. Beschluss "Österreichische Naturpark-Schule"
- 13. Natur im Garten
- 14. Mietvertrag Naturparkstüberl
- 15. Nutzungsvereinbarung Bergrettung
- 16. Vorrangregel Kreuzung Winzendorfer Str./Nettinger Str.
- 17. Grundsatzbeschluss Änderungen Flächenwidmungsplan
- 18. Freigabe Aufschließungszone A3, KG Maiersdorf
- 19. Beschluss Kassenverwalter
- 20. Beschluss Amtsleitung
- 21. Berichte

Keine Einwendungen gegen die Tagesordnung

TOP I) Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 wurde den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in Kopie zugesandt. Auf eine Verlesung des Protokolls wurde einstimmig verzichtet, da den anwesenden Gemeinderäten der Inhalt bekannt war. Keine Einwände

Antrag: Bgm. Josef Laferl, das Protokoll in vorgelegter Form zu genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP II) Prüfungsausschuss

- 3 Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden durchgeführt. Bernd Sochurek:
 - 1. Prüfungsausschuss am 21.12.2020: Soll/IST Vergleich geht in Ordnung; Belegprüfung: Keine Mängel, offene Fragen wurden mit Fr. Rupp besprochen, keine Empfehlung an den Gemeinderat.
 - Prüfungsausschuss vom 22.02.2021: Soll/IST Vergleich geht in Ordnung; Belegprüfung: Keine Mängel.
 Held u. Franke Rechnung wurde geprüft (nach Eigenleistung, starker Regen daher notwendig Feinplanum nochmals herzustellen);
 Beschluss zur Bezügeverordnung wurde geprüft;
 keine Empfehlung an den Gemeinderat
 - 3. Prüfungsausschuss vom 22.03.2020: Prüfung RAB 2020 sachliche und rechnerische Prüfung, keine Empfehlung an den Gemeinderat. Herr Ing. Halbweis wollte in das bereits von 4 Mitgliedern zuvor unterzeichnete Protokoll ohne vorhergehende Abstimmung schriftl. anmerken, dass er den RAB 2020 nicht persönlich übermittelt bekommen hat. Herr Halbweis möchte, dass alle Mitglieder des Prüfungsausschusses den RAB direkt gesendet bekommen.

Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters wurden in den jeweiligen Protokollen vermerkt.

Bgm. Josef Laferl, verweist auf die gesetzliche Verpflichtung das der RAB nur allen Fraktionsführern zugestellt werden muss und die weitere Verteilung über diese zu erfolgen hat.

Antrag: Kein Antrag

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

TOP III) Beschluss Eröffnungsbilanz 2020

BGM stellt die wesentlichen Teile der Eröffnungsbilanz vor. (siehe Beilage Präsentation) Fragen/Anmerkungen: Keine

Antrag: Bgm. Josef Laferl, das Anlageblatt 1c der Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne, Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek, Kaiser Alfred sen.

dagegen: Keiner

4 Stimmenthaltungen: Ing. Hermann Halbweis, Christian Rassner, Irmgard Krenn, Anna Maria Kindler-Lages,

TOP IV) Beschluss Rechnungsabschluss 2020 samt Über- und Unterschreitung

BGM stellt die wesentlichen Teile des Rechnungsabschlusses 2020 vor. (siehe Beilage Präsentation)

Frau Rupp Anna stellt die Über- und Unterschreitungen vor. (siehe Beilage Präsentation)

Fragen/Anmerkungen:

Frage von Herrn Ing. Halbweis Hermann, bzgl. der Reparaturkosten von Gemeindefahrzeugen, ob Zeitwert des betreffenden KFZ beachtet wurde. Herr Bgm. Josef Laferl, gibt an, dass bei Reparaturen die Zweckmäßigkeit beachtet wird.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, den Rechnungsabschluss 2020 samt Über- und Unterschreitung, in der vorliegenden Form und wie zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt zu beschließen.

Beschluss: angenommen **Abstimmungsergebnis**:

16 Stimmen dafür: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek, Kaiser Alfred sen., Christian Rassner, Irmgard Krenn, Anna Maria Kindler-Lages,

dagegen: Keiner

1 Stimmenthaltung: Ing. Hermann Halbweis

Top V) Subventionen Freiwillige Feuerwehren Hohe Wand

Für FF Netting € 1050,-, FF Mdf. € 1.800,-, FF Sthf. € 1.800,plus Unfallvorsorge von € 2,50 /FF Mann Daraus ergeben sich nachstehende Förderbeträge:

> FF Stollhof: 2.012,50 FF Maiersdorf: 1.977,50 FF Netting: 1.100,00

Im Jahr 2020 für FF Netting € 1100,-, FF Mdf. € 1.777,50 FF Sthf. € 1.807,50

Antrag: Bgm. Josef Laferl, die Subventionen in folgender Höhe für die FF Stollhof Euro 2.012,50; für die FF Maiersdorf: Euro 1.977,50 und für die FF Netting: Euro 1.100,00 zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top VI) Subventionen Senioren- und Pensionistenverband

Ansuchen betreffend Subvention 2021 vom Seniorenbund und Pensionistenverband der Gemeinde Hohe Wand in der Höhe von jeweils € 800,- sind eingelangt.

Antrag: GR Anna Maria Kindler-Lages: Die Subventionen auf Euro 1.000,- zu erhöhen, da bereits letztes Jahr die Erhöhung auf nächstes Jahr verschoben wurde.

Beschluss: abgelehnt **Abstimmungsergebnis**:

6 Stimmen dafür: Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek, Kaiser Alfred sen., Ing. Hermann Halbweis, Anna Maria Kindler-Lages, Christian Rassner

11 dagegen: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Irmgard Krenn, **Keine Stimmenthaltung:** --

Antrag: Bgm. Josef Laferl stellt den Antrag, dem Ansuchen von € 800,-- des Pensionistenverbandes und des Seniorenbundes der Gemeinde Hohe Wand jeweils in der Höhe von € 800,-- wie im Vorjahr zu beschließen.

Beschluss: angenommen **Abstimmungsergebnis**:

11 dafür: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Irmgard Krenn, **6 Stimmen dagegen:** Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek, Kaiser Alfred sen., Ing. Hermann Halbweis, Anna Maria Kindler-Lages, Christian Rassner

Keine Stimmenthaltung: --

Top VII) Wartungs- und Betriebskostenzuschuss zur Sirenensteuerung

Ansuchen auf Grund der Vereinbarung mit der FF Wr. Neustadt bzgl. Anschluss der Sirenensteuerung idH.v. € 630,90 = € 0,45/EW eingelangt.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, den Wartungs- und Betriebskostenzuschuss zur Sirenensteuerung wie vorgestellt zu genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top IIX) Mitgliedsbeitrag NÖ Zivilschutzverband

Ansuchen auf Unterstützung des NÖ Zivilschutzverband idH.v. € 252,36= € 0,18/EW eingelangt.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, den Mitgliedsbeitrag NÖ Zivilschutzverband wie vorgestellt zu genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top IX) Genehmigung Kaufverträge (Verkauf Bauplätze)

Nachstehende Kaufverträge wurden von der Kanzlei Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH ausgefertigt und sind laut beschlossener Vorgehensweise dem Gemeinderat vorzulegen und zu beschließen.

Christian Pamperl, geb. 1975	666 m ² GST 1667/1	Pottendorf		
Kevin Pechtl, geb. 1993 Nadine Strauss, geb. 1995	558 m ² GST 1667/6	Kirchschlag / Wien		

Teresa Strauss, geb. 1995 Matthias Taborsky, geb. 1992	587 m ² GST 1667/7	Wien		
Christof Hofer, geb. 1987 Olivia Hofer, geb. 1988	663 m ² GST 1660/4	Wiener Neustadt		

Antrag: Bgm. Josef Laferl, die Kaufverträge wie vorgelegt zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP X) Ansuchen auf Widmung ins öffentliche Gut

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51590, vom 9.11.2020, soll das Trennstück 4 mit einer Fläche von 65 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde gewidmet werden.

Es wird beschlossen, dass laut der Vermessungsurkunde Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ.: 51590 vom 09.11.2020, betreffend die Grundstücke 2048/3 und 2215/14, KG Maiersdorf 23421 die Teilfläche 4 vom Grundstück 2048/3, EZ 1143, Gemeinde Hohe Wand, in einem Ausmaß von 65m², dem Grundstück 2215/14 EZ 1160 (öffentliches Gut) als öffentliches Gut gewidmet und zugeschrieben wird

Antrag: Bgm. Josef Laferl, es wird beschlossen, dass laut der Vermessungsurkunde Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ.: 51590 vom 09.11.2020, betreffend die Grundstücke 2048/3 und 2215/14, KG Maiersdorf 23421 die Teilfläche 4 vom Grundstück 2048/3, EZ 1143, Gemeinde Hohe Wand, in einem Ausmaß von 65m², dem Grundstück 2215/14 EZ 1160 (öffentliches Gut) als öffentliches Gut gewidmet und zugeschrieben wird.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP XI) Baukostenzuschuss Johannes u. Maria Wukovits

Antrag vom 1.2.2021 von Johann u. Maria Wukovits betreffend Baukostenzuschuss für Grdstk. 1660/1, EZ 1526, 725m², KG Maiersdorf 23421, ist eingelangt.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, Herrn Johannes und Frau Maria Wukovits einen Baukostenzuschuss, von 40%, für 725m² idH. von € 6.058,31 zu gewähren.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP XII) Beschluss "Österreichische Naturpark-Schule"

Präambel: Der Naturpark verpflichtet sich gemäß seinen allgemeinen Bestimmungen und Möglichkeiten, der Naturpark-Schule aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

- 1) Die Schule muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen.
- 2) Es sind 3 formale Beschlüsse notwendig:
 - Beschluss Im Schulforum
 - Beschluss im Naturparkvorstand/Generalversammlung
 - Beschluss im Gemeinderat bzw. vom Schulerhalter
- 3) Das Leitbild der Schule und das Schulprofil sind mit den Inhalten, Zielen und Vorhaben des Naturparks abgestimmt.
- 4) Unter Berücksichtigung der Spezifika des jeweiligen Naturparks definieren Schule und Naturpark gemeinsam Lernziele, aufbauend auf den 4 Säulen:
 - Schutz
 - Erholung
 - Bildung
 - Regionalentwicklung
- 5) Ansprechperson im Naturpark und in der Schule
- 6) Information über den Naturpark in der Schule:
 - Naturpark und Schule erarbeiten und setzen gemeinsam ein Projekt um
- 7) Je Schulstufe wird mindestens ein Naturparktag in einem Naturpark abgehalten (als Lehrausgang, Exkursion) unter Berücksichtigung der 4 Säulen eines Naturparks
- 8) In der Grundstufe II werden 2 Projekttage in der Sekundarstufe 4 Projekttage im Naturpark abgehalten (spezifische Naturparkthemen und -inhalte sind darin integriert)
- 9) Einbeziehung von Experten zum Thema "Naturpark": mindestens einmal alle 2 Jahre
- 10) Naturparkschulen führen einmal jährlich eine LehrerInnenfortbildung zum Thema "Naturpark" durch
- 11) Jede Schule führt innerhalb von 4 Jahren ein Schulprojekt mit Naturparkbezug durch
- 12) Darstellung der Schule als "Naturpark-Schule" nach außen durch:
 - deutlich sichtbare Kennzeichnung
 - Aufnahme in den Titel der Schule als Zusatz
- 13) Öffentlichkeitsarbeit:

Regelmäßige Berichterstattung bzw. Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit dem Naturpark

- Darstellung auf der Homepage des Naturparks
- 1 Presseinformation pro Jahr
- 14) Die Evaluierung der Naturparkschule erfolgt auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ
- 15) Jährliche Dokumentation der Umsetzung der Kriterien

Fragen/Anmerkungen: Keine

Antrag: BGM, dem Ansuchen der Volksschule Hohe Wand und dem Naturpark Hohe Wand wie oben vorgestellt zu zustimmen und den Titel "Österreichische Naturpark-Schule" führen zu können.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP XIIV) 13. Natur im Garten

Die Naturparkgemeinde Hohe Wand strebt die Auszeichnung als "Natur im Garten" Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und

- · Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird.
 Moore sind seltene Biotope, sie z\u00e4hlen zu den wichtigsten CO2-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerst\u00f6rt.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B.
 Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Naturparkgemeinde Hohe Wand durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von "Natur im Garten" BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Naturparkgemeinde Hohe Wand die Auszeichnung "Natur im Garten" Gemeinde als Tafel verliehen.

Fragen/Anmerkung:

GR, Ing. Hermann Halbweis merkt an, dass es ohne Spritzmittel nicht geht, vor allem bei versiegelten Flächen und die Gemeinde keine Verpflichtungen diesbezüglich eingehen soll.

Antrag: GR Ing. Hermann Halbweis, keine Natur im Garten Gemeinde zu werden.

Beschluss: abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

4 dafür: Ing. Hermann Halbweis, Irmgard Krenn, Anna Maria Kindler-Lages, Christian Rassner **12 Stimmen dagegen:** Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek,

1 Stimmenthaltung: Kaiser Alfred sen.

Antrag: GR Gabriela Grünwald, der kostenlosen Mitgliedschaft zur Natur im Garten Gemeinde zu zustimmen und eine Natur im Garten Gemeinde zu werden.

Beschluss: angenommen **Abstimmungsergebnis**:

12 Stimmen dafür: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek

4 dagegen: Ing. Hermann Halbweis, Irmgard Krenn, Anna Maria Kindler-Lages, Christian Rassner

1 Stimmenthaltung: Kaiser Alfred sen.

TOP XIV) Mietvertrag Naturparkstüberl

Ansuchen um Verlängerung des am 31.3.2021 ablaufenden Mietvertrages von Frau Yvonne Teubl eingelangt.

Den Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages, um ein weiteres Jahr zu den gleichen Konditionen mit Frau Yvonne Teubl per 1. April 2021 zu verlängern. (Dauer bis 31.3.2022) Weiters soll der übliche Passus in den Vertrag aufgenommen werden, dass nach Ablauf dieses Jahres sich der Vertag automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern nicht der Vertrag mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von einem der beiden Vertragspartner aufgekündigt wird.

Antrag: GR Halbweis, den Mietvertrag um ein Jahr zu verlängern ohne den Passus der automatischen Verlängerung.

Beschluss: abgelehnt **Abstimmungsergebnis**:

5 Stimmen dafür: Ing. Hermann Halbweis, Irmgard Krenn, Anna Maria Kindler-Lages, Christian Rassner, Kaiser Alfred sen.

12 dagegen: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek

Keine Stimmenthaltung: --

Antrag: Bgm. Josef Laferl, den Mietvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern mit dem Passus der automatischen Verlängerung und einer 3 monatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten wie vorgelegt.

Beschluss: angenommen **Abstimmungsergebnis**:

12 Stimmen dafür: Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Dennis Ünal, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, DI Susanne Weik, Gabriela Anna Grünwald, Bernd Sochurek

5 dagegen: Ing. Hermann Halbweis, Irmgard Krenn, Anna Maria Kindler-Lages, Christian Rassner, Kaiser Alfred sen.

Keine Stimmenthaltung: --

TOP XV) Nutzungsvereinbarung Bergrettung

Die Einbringung des Finanzierungsbeitrages und die kostenlose Nutzung des neuen Blaulichtzentrums durch die Bergrettung soll mit vorliegender Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hohe Wand und dem Österreichischen Bergrettungsdienst, Landesorganisation Niederösterreich / Wien geregelt werden. In einer eigenen Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Bergrettung, Ortsstelle Hohe Wand und der Gemeinde wurde der Betriebskostenanteil der Bergrettung mit 20% festgesetzt, dieser Anteil wird laut Vereinbarung bis auf Widerruf von der Gemeinde übernommen.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, den Nutzungsvertrag und die Betriebskostenvereinbarung mit einem Finanzierungsbeitrag durch den ÖBRD idH. v. € 250.000 zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP XVI) Vorrangregel Kreuzung Winzendorfer Str./Nettinger Str.

Vorstellung des Vorschlages der Straßenbauabteilung Wr. Neustadt betreffend Verkehrsberuhigung mit geänderten Vorrangregel. Es handelt sich aktuell nicht um eine Gestaltungsfrage. Angestrebt wird eine gemeinsame Besprechung der Gemeinderäte und Baulichtorganisationen vor Ort.

Frage/Anmerkung: GR., Anna Maria Kindler-Lages: Busstrecke auf der Nettingerstraße steht nicht dagegen, da dieses Argument zuletzt noch gegolten hat?

Antrag: Keiner Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

TOP XVII) Grundsatzbeschluss Änderungen Flächenwidmungsplan

Den Antrag zum Start des Änderungsprojektes Flächenwidmungsplan in Zusammenarbeit mit der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH zu beschließen. Begründung: Einige Fehler im aktuellen FWPL, Anfrage Naturpark um Erweiterung von Parkflächen auf der Hohe Wand.

Frage/Anmerkung: GR., Bernd Sochurek, zu schwammig um welche Änderungen es sich handelt.

Bgm., Josef Laferl, jegliche beabsichtigte Änderungen müssen natürlich im Gemeinderat beschlossen werden. Aktuell werden Wünsche eingeholt und zusammengefasst und in weiterer Folge auf deren Machbarkeit und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien geprüft. Jeder Liegenschaftsbesitzer hat das Recht Wünsche / Anträge einzubringen.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, Grundsatzbeschluss ein neues Flächenwidmungsverfahren in der Gemeinde Hohe Wand mit der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH zu starten.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP XIIX) Freigabe Aufschließungszone A3, KG Maiersdorf

Info von BGM: Grundstück im Besitz der Familie BEUK mit der Auflage das Grundstück zu teilen und zumindest einen Bauplatz verpflichtend zu bebauen. Aktuell ist jedoch kein Teilungs- und Aufschließungskonzept im Gemeindeamt eingelangt, daher kein Beschluss möglich.

Antrag: Keinen Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

TOP XIX) Beschluss Kassenverwalter

Frau Elisabeth Graßl soll die Kassenverwaltung von Anna Rupp übernehmen. Die Stellvertretung der Kassenverwaltung soll wie bisher durch Nicole Putz ausgeübt werden.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, als neuen Kassaverwalter Frau Elisabeth Graßl und als Stellvertreterin Frau Nicole Putz zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Markus Hofer verlässt vor TOP XX den Sitzungssaal, 21:13 Uhr

TOP XX) Beschluss Amtsleitung

Mit der Amtsleitung soll ab dem Datum der Pensionierung von Frau Anna Rupp – 01.08.2021 – Markus Hofer betraut werden. Erforderliche Ausbildung – Gemeindedienstprüfung – muss ehestmöglich absolviert werden.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, Herrn Markus Hofer als Nachfolger von Fr. Rupp Anna nach deren Pensionierung (1. August 2021) für die Amtsleitung zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Markus Hofer betritt nach Abstimmung wieder den Sitzungssaal. 21:18 Uhr

TOP XXI) Berichte

Bgm. Josef Laferl (ÖVP):

- Personalproblem im Kindergarten, Schiunfall Susanne Kranz, Krankenstand von Daniela Luf, Sabine Fürsatz ist kurzfristig eingesprungen, um die Situation zu entschärfen
- wöchentliche Teststraße funktioniert sehr gut, danke an Vzbgm. Koffler für die Organisation
- > Seit heute 0:00 Uhr ist der Bezirk Hochinzidenzgebiet Verlassen des Bezirkes nur mit negativem Test möglich – Stadt und Bezirk bilden eine Einheit

- Bezirk NK ist ebenfalls Hochinzidenzgebiet
- Aufgrund der verschärften Maßnahmen ist der Parteienverkehr im Gemeindeamt von Montag den 29.3. bis zumindest Dienstag nach Ostern geschlossen.
- > Verhandlungen für den Ankauf eines FF-Fahrzeuges im Laufen
- > Automatisierung Türe Gemeindeamt gerade in Arbeit
- > Straßenkehrung begonnen Fertigstellung nach Ostern
- Ing. Anton Rassner ist über die Sommermonate bei uns beschäftigt Förderung über AMS wird beantragt

Vzbgm. Anja Koffler (ÖVP):

- > Covid Teststraße jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindeamt
- > Verkehrsbegehung mit Verkehrssachverständiger Dr. Thaller
 - Gehsteig Richtung Zweiersdorf
 - · Kreuzungsbereich Maiersdorf
 - Stollhof Gehsteig Lerchenweg / Sonnenhang Richtung Schule
 - · Spiegel Am Sonnenhang
 - · Weinpointweg Fahrverbot

Gutachten wird mitversendet

GGR Silvia Kneissl (ÖVP):

Wickeltasche

Änderung, anstelle einer DVD wird neu ein Hauberl und ein Latzerl aufgenommen (Statt DVD Infoschreiben zur Online Erste Hilfe Übersicht)

Rückhaltebecken

- > Dringende Sanierung wurde in Angriff genommen
- > Großteils der Arbeiten wurden in Eigenregie durch unsere Gemeindearbeiter getätigt.
- Unterstützung durch Firma Zierhofer

GGR Irmgard Krenn (UBL Neu):

- > Tourismus
- Neue Broschüre
- Aktualisierung in Absprache mit Gastbetrieben
- Kosten = Tourismusbudget.
- ➤ Mobilitätsabend Industrieviertel, Mittwoch, 02.12.2020; 18:00 bis 20:00 Uhr, Zoom-Konferenz
 - Schulumfeldaktivität
 - Radireparaturtage
 - Radfeste

- Mobilitätsfeste
- Bewusstseinsbildung zur Nutzung der Öffis
- ÖV-Anbindung auf die Hohe Wand
- Optimierung Busfahrplan

GR Gabriela Grünwald (Grüne)

Umweltbericht 2020 – Gabriela Wagner Im vergangenen Jahr wurde der Kesseltausch im Kindergarten mit dem Micronetz zur Gemeinde realisiert. Weiters wurde eine langfriste Maßnahme der letzten Umweltberichte umgesetzt. Die öffentliche Verkehrsanbindung an Wochenenden ist durch die Änderung des VOR-Fahrplans realisiert. Die mobile Obstpresse ermöglicht eine bessere Verwertung des Obstes, das in den Gärten unserer Gemeindebürgern wächst. Die Flurreinigung als Aktion der Gemeinde konnte aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.

Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung

- Inanspruchnahme einer individuellen Förderberatung der Förderberatung NÖ (Tel. 02742 22 14 44, https://www.umweltgemeinde.at/foerderberatung)
- Flurreinigung der Gemeinde
- Tafeln zur Bewusstseinsbildung betreffend Müll
- Nachpflanzungen beim Baumrodungen
- Natur im Garten-Gemeinde
- Kesseltausch in der Volksschule verschoben auf 2022
- Beitritt zum Klimabündnis (0,208€ pro Einwohner+242,88€ fix jährlich)

Maßnahmen zur langfristigen Umsetzung

- Rad und Gehwegenetz
- Verkehrsberuhigung

GGR Ing. Klaus Pfeffer (ÖVP):

Blaulichtzentrum bauplanmäßig im Zeitplan, Eigenleistungen laufen sehr gut, Kostenrahmen kann aus heutiger Sicht eingehalten werden, Beratungstermin bzgl. Herstellung der geplanten Photovoltaikanlage am Dach des BLZ wurde Ende März vereinbart. Aktuell Geschossdecke und Anbindung der Versorgung.

GGR Dr. Kurt Allabauer (ÖVP):

- Coronabedingt aktuell sehr herausfordernde Situation der Lernmöglichkeiten und soziale Kontakte vor allem für Volksschulkinder
- > Sehr erfreulich, dass nächstes Jahr zwei Klassenzüge in der sprengeleigenen Mittelschule zustande kommen werden, Schwerpunkt liegt auf Informatik
- > Thema zum Gemeindearchiv: Herr Helperstorfer hat eine Gemeindechronik gefunden, auf Grund von Corona konnte diese aber noch nicht besichtigt werden.

> Ahnenforschung ist nicht zuletzt der medialen Berichterstattung ein großes aktuelles Thema: Grund-Stammblätter, Familienbücher und Einwohnermeldebücher sollten auf unserer Gemeinde in einem definierten Zeitfenster für Interessierte zur Einschau zur Verfügung gestellt werden. Weiters ist angedacht nach der Pandemie Einsicht in diese zu gewähren.

GR Ing. Hermann Halbweis (UBL Neu)

> Bushaltestelle Loderhof wurde ebenfalls vom Verkehrssachverständigen behandelt.

Vorsitzender:

Ende der Sitzung: 21:42 Uhr

Beilage 1: Präsentation der Sitzung

Beilage 2: Niederschrift Verkehrssachverständiger

Beilage 3: Gemeindeumweltbericht

Schriftführer:

Gemeinderäte:

Seite 18 von 18



Hohe Wand, am 25.03.2021

www.hohewand.net

Herzlich Willkommen

zur

Sitzung des Gemeinderates



Tagesordnung GR Sitzung Donnerstag, 25.03.2021, 19:30 Uhr

www.hohewand.net

- Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2020
- 2. Prüfungsausschuss
- 3. Beschluss Eröffnungsbilanz 2020
- 4. Beschluss Rechnungsabschluss 2020 samt Überund Unterschreitung
- 5. Subventionen Freiwillige Feuerwehren Hohe Wand
- 6. Subventionen Senioren- und Pensionistenverband
- 7. Wartungs- und Betriebskostenzuschuss zur Sirenensteuerung
- 8. Mitgliedsbeitrag NÖ Zivilschutzverband
- 9. Genehmigung Kaufverträge (Verkauf Bauplätze)
- 10. Ansuchen auf Widmung in öffentl. Gut
- 11. Baukostenzuschuss Johannes u. Maria Wukovits

- 12. Beschluss "Österreichische Naturpark-Schule"
- 13. Natur im Garten
- 14. Mietvertrag Naturparkstüberl
- 15. Nutzungsvereinbarung Bergrettung
- 16. Vorrangregel Kreuzung Winzendorfer Str./Nettinger Str.
- 17. Grundsatzbeschluss Änderungen Flächenwidmungsplan
- 18. Freigabe Aufschließungszone A3, KG Maiersdorf
- 19. Beschluss Kassenverwalter
- 20. Beschluss Amtsleitung
- 21. Berichte

TAGESORDNUNG

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

VERLESUNG UND GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 17.12.2020



www.hohewand.net

Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2020

- > Protokoll wurde allen GR per E-Mail übermittelt
- Gibt es Einwände gegen das Protokoll

PROTOKOLL GENEHMIGT!!!

TAGESORDNUNG

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

• PRÜFUNGSAUSSCHUSS



2. Bericht Prüfungsausschuss

www.hohewand.net



Obmann Prüfungsausschuss Bernd Sochurek

Im Berichtszeitraum haben 3 Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden.

21.12.2020

22.02.2021

22.03.2021

TAGESORDNUNG

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

BESCHLUSS ERÖFFNUNGSBILANZ 2020



Eröffnungsbilanz 2020

www.hohewand.net

Aktivseite		Passivseite	
Summe Aktiva	12.161.560,31	Summe Passiva	12.161.560,31
	Größte P	ositionen	
Grundstücke, Infrastruktur	7.283.000,36	Nettovermögen	10.268.853,05
Gebäude und Bauten	2.649.011,11	Investitionszuschüsse	1.065.808,94
Wasser- u. Abwasser- bauten- und anlagen	1.715.731,97	Langfristiges Fremdkapital Finanzierungen	762.376,97
		Rückstellungen Abfertigungen, Jubiläumsgelder	124.489,35

TAGESORDNUNG

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

RECHNUNGSABSCHLUSS
 2020 SAMT ÜBER- UND
 UNTERSCHREITUNG



4. Rechnungsabschluss 2020

www.hohewand.net

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge 3.124.774,33

Summe Aufwendungen 2.768.493,77

Summe Nettoergebnis 356.280,56



4. Rechnungsabschluss 2020

Finanzierungshaushalt:

www.hohewand.net

Operative Gebarung:

Einzahlungen	2.945.121,91
Auszahlungen	2.165.799,96
Saldo Geldfluss operative Gebarung	779.321,95

Investative Gebarung:

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	160.393,87
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	754.547,45
Saldo Geldfluss investative Gebarung	-594.153,58

Nettofinanzierungssaldo operative und investative Gebarung 356.280,56



4. Rechnungsabschluss 2020

www.hohewand.net

Haushaltspotential:

jährliches Haushaltspotential	192.855,17
kumuliertes Haushaltspotential Vorjahr	68.703,71

Verfügbares Haushaltspotential 261.558,88



4. Rechnungsabschluss 2020

www.hohewand.net

SCHULDENART 1:

Schuldendienst, der zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden.

Darlehensrest am Jahresanfang	465.196,11
Darlehenszugang	300.000,00
Tilgungen	-69.326,92
Darlehensrest am Jahresende	695.869.19



4. Rechnungsabschluss 2020

SCHULDENART 2:

www.hohewand.net

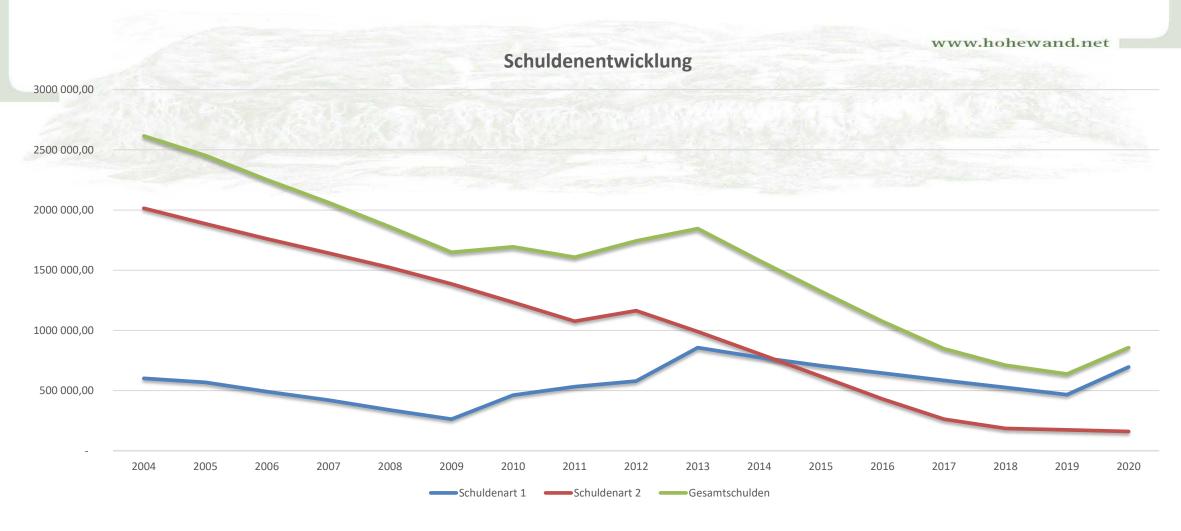
Schuldendienst, bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der von mind. 50% der ordentl. Ausgaben erzielt werden.

Darlehensrest am Jahresanfang	172.691,51
Darlehenszugang	0,00
Tilgungen	-12.294,85
Darlehensrest am Jahresende	160.396,66

Gesamtschuldenstand am Jahresanfang 637.887,32

Gesamtschuldenstand am Jahresende 856.265,85





HH-Stelle	Bezeichnung	Buchungen	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag Beschluss und Begründung
Mittelaufbringung	Abweichung über 7.268,00 und mehr als 30,00%					
010000	Gesonderte Verwaltung					
2/010000+300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	13.686,00	0,00	0,00	13.686,00	
163000	Freiwillige Feuerwehr					
6/163000+307000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	
6/163000+346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	
6/163000+829910	Sonstige Erträge	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	
6/163000+871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	378.131,03	200.000,00	0,00	178.131,03	
240000	Kindergärten					
2/240000+812000	Essen + Nachmittagsbetreuung	10.604,07	19.000,00	0,00	-8.395,93	
419000	Sonstige Einrichtungen Und Maßnahmen					
2/419000+861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	14.296,67	0,00	0,00	14.296,67	
612000	Gemeindestraßen					
6/612000+829910	Sonstige Erträge Zuführung	33.585,40	50.000,00	0,00	-16.414,60	
74,0000	Land Und Foretwirtechaftl Wogobau					
710000 6/710000+829910	Land- Und Forstwirtschaftl. Wegebau	6 127 65	25 000 00	0.00	10 062 25	
07 10000+829910	Sonstige Erträge Zuführung Investative Projekte	6.137,65	25.000,00	0,00	-18.862,35	
821000	Fuhrpark					
2/821000+829100	Sonstige Erträge	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	

Rechnungsabschluss 2020

Gemeinde Hohe Wand

HH-Stelle	Bezeichnung	Buchungen	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag Beschluss und Begründung
840000	Grundbesitz					
2/840000+801100	Verkauf Grundstücke Winzendorferstraße	80.277,66	150.000,00	0,00	-69.722,34	
851000	Betriebe Der Abwasserbeseitigung					
2/851000+300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	32.386,46	0,00	0,00	32.386,46	
2/851000+860000	Laufende Transferzahlung von Bund, Bundesfonda u. Bundeskammern	72.544,30	7.800,00	0,00	64.744,30	
2/851000+861000	Transfer von Ländern	0,00	97.500,00	0,00	-97.500,00	
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben					
2/920000+850000	Aufschliessungsbeitraege (Gem. Par.14)	185.543,97	80.000,00	0,00	105.543,97	
			•			
940000	Bedarfszuweisungen					
2/940000+871100	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	8.425,24	0,00	0,00	8.425,24	
	Summe Mittelaufbringung	845.618,45	2.029.300,00	0,00	-1.183.681,55	0,00
Mittelverwendung	Abweichung über 7.268,00 und mehr als 30,00%					
010000 1/010000-728000	Gesonderte Verwaltung Entgelte F.Sonstige Leistungen (Firmen)	14.758,72	6.000,00	0,00	8.758,72	0.750.70 05.00.0004
1/010000-720000	Enigetie F. Sonstige Leistungen (Filmen)	14.730,72	0.000,00	0,00	0.750,72	8.758,72 25.03.2021 mehr Ausgaben als geplant
094000	Gemeindschaftspflege					
1/094000-729000	Betriebsausfluege	0,00	8.600,00	0,00	-8.600,00	-8.600,00 25.03.2021 aufgrund von Covid nicht möglich
163000	Freiwillige Feuerwehr					
		7 505 40	0.00	0,00	7.565,43	7.565,43 25.03.2021 Hydranten für "Neue Welt Straße"
/163000-004000	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen Hydranten	7.565,43	0,00	5,55		7.000, 10 20.00.2021 Hydrametrial frede frem of and

Gemeinde Hohe Wand

HH-Stelle	Bezeichnung	Buchungen	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag Beschluss und Begründung
1/163000-775000	Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzuntemehmen) und andere	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00 25.03.2021 wurde nicht in Anspruch genommen
240000	Kindergärten					
1/240000-720000	Vergütungen	23.042,21	13.900,00	0,00	9.142,21	9.142,21 25.03.2021 Höhe der Vergütungen It. Steuerberatung
480000	Allgemeine Wohnbauförderung					
1/480000-768000	Beihilfen An Bauwerber	12.636,03	20.000,00	0,00	-7.363,97	-7.363,97 25.03.2021 weniger Baukostenzuschussanträge
530000	Rettungsdienste					
1/530000-757000	Beitrag An Rotes Kreuz	5.652,00	37.300,00	0,00	-31.648,00	-31.648,00 25.03.2021 Beitrag wurde nicht notwendig
612000 1/612000-611000	Gemeindestraßen Instandhaltung von Straßenbauten	47.319,76	20.000.00	0.00	27.319.76	27.319,76 25.03.2021 Mehr Straßenbauarbeiten als geplant
1/012000-011000	instantinaturig von Straisenbauten	47.319,70	20.000,00	0,00	21.519,10	notwenig
710000	Land- Und Forstwirtschaftl. Wegebau					
5/710000-002000	Erhaltung Von Gueterwegen	11.637,65	30.000,00	0,00	-18.362,35	-18.362,35 25.03.2021 Budget wurde nicht ausgeschöpft
814000	Straßenreinigung					
1/814000-728000	Winterdienst	10.408,20	24.000,00	0,00	-13.591,80	-13.591,80 25.03.2021 milder Winter
851000	Betriebe Der Abwasserbeseitigung					
1/851000-004000	Erweiterung Schmutzwasserkanal	54.113,25	110.500,00	0,00	-56.386,75	-56.386,75 25.03.2021 werden laufend weiter durchgeführt
1/851000-612000	Instandhaltung von Wasser und Kanalisationsanlagen	23.666,19	40.000,00	0,00	-16.333,81	-16.333,81 25.03.2021 Instandhaltungen werden in den nächsten Jahren in Angriff genommen

Gemeinde Hohe Wand

HH-Stelle	Bezeichnung	Buchungen	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag Beschluss und Begründung
900000 1/900000-729910	Gesonderte Verwaltung Sonstige Aufwendungen Zuführung Investitative Projekte	61.206,98	195.000,00	0,00	-133.793,02	-133.793,02 25.03.2021 wurde nicht im vollem Umfang benötigt
	Summe Mittelverwendung	447.700.78	2.112.800.00	0.00	-1.665.099.22	-1.665.099,22

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

• SUBVENTIONEN FREIWILLIGE FEUERWEHREN HOHE WAND

GR-Sitzung 25.03.2021 20



5.) Ansuchen Feuerwehren

www.hohewand.net

Ansuchen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hohe Wand sind eingelangt:

Basisförderung FF Maiersdorf und FF Stollhof je 1.800,--, die FF Netting erhält den Betrag von 1.050,-- als Basisförderung.

Zusätzlich zur Basisförderung erhalten die Feuerwehren 2,50 pro aktivem Feuerwehrkameraden für die Unfallvorsorge.

Daraus ergeben sich nachstehende Förderbeträge:

FF Stollhof: 2.012,50

FF Maiersdorf: 1.977,50

FF Netting: 1.100,00

Basisförderung 2020 für Stollhof und Maiersdorf betrug 1.600,00!!!

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

• SUBVENTIONEN SENIOREN-UND PENSIONISTENVERBAND

GR-Sitzung 25.03.2021 22



6.) Ansuchen Senioren und Pensionisten

www.hohewand.net

Ansuchen Seniorenbund und Pensionistenverband Hohe Wand sind eingelangt:

Seniorenbund: € 800,-- (unverändert zu 2020)

Pensionistenverband: € 800,-- (unverändert zu 2020)

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

WARTUNGS- UND
 BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS
 ZUR SIRENENSTEUERUNG



7. Wartungs- u. Betriebskostenzuschuss Sirenenfernsteueranlage FF Wiener Neustadt

www.hohewand.net

Aufgrund der mit der Gemeinde abgeschlossenen Vereinbarung ist für 2021 nachstehender Betriebskostenzuschuss zu beschließen:

Zu bezahlen sind EUR 0,45 pro Einwohner (unverändert zu den Vorjahren)

1402 Einwohner x 0,45 = 630,90

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

MITGLIEDSBEITRAG NÖ
 ZIVILSCHUTZVERBAND



Mitgliedsbeitrag NÖ Zivilschutzverband

www.hohewand.net

Mitgliedsbeitrag 2021:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde

Mitgliedsbeitrag 2020, 1402 Einwohner x 0,18 = € 252,36

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

GENEHMIGUNG
 KAUFVERTRÄGE (VERKAUF
 BAUPLÄTZE)

GR-Sitzung 25.03.2021 28



www.hohewand.net

9. Genehmigung Kaufverträge (Verkauf Bauplätze)

Christian Pamperl, geb. 1975	666 m ² GST 1667/1	Pottendorf
Kevin Pechtl, geb. 1993 Nadine Strauss, geb. 1995	558 m ² GST 1667/6	Kirchschlag / Wien
Teresa Strauss, geb. 1995 Matthias Taborsky, geb. 1992	587 m ² GST 1667/7	Wien
Christof Hofer, geb. 1987 Olivia Hofer, geb. 1988	663 m ² GST 1660/4	Wiener Neustadt

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

• ANSUCHEN AUF WIDMUNG IN ÖFFENTL. GUT

GR-Sitzung 25.03.2021 30

Widmung in das öffentliche Gut der Gemeinde:

- Trennstück 4 mit einer Fläche von 65 m² soll in das öffentliche Gut der Gemeinde gewidmet werden
- Grundlage ist die Vermessungsurkunde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51590, vom 9.11.2020

25.03.2021 GR-Sitzunc

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Baudirektion

Abteilung Allgemeiner Baudienst 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Gemeinde Hohe Wand z. H. des Bürgermeisters Ortsstraße 33 2724 Hohe Wand

Beilagen

BD1-VS-51590/008-2021 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.bd1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-14670 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Durchwahl 11490

Datum

Dipl.Ing. Walter Zolles

12. Februar 2021

L4076, Neubestand, KG Maiersdorf, km 1.79 - 1.92, "Gehsteig Maiersdorf" - Antrag auf

Widmung

Bezug

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend wird ein Plan der Abt. Allgemeiner Baudienst BD1-GZ 51590 übermittelt und ersucht die Widmung in das Öffentliche Gut der Gemeinde durch einen Gemeinderatsbeschluss, samt Kundmachung zu veranlassen.

Im Einzelnen sind folgende Trennstücke betroffen:

Met offeth Get

Gemeinde Maiersdorf - Öffentl. Gut	Entwidmung	Widmung
EZ 1160	1777	Trst. 4 aus EZ 1143
	2 <u>11111</u>	

Es wird ersucht, den Gemeinderatsbeschluss samt Kundmachung an die Abteilung BD1, Allgemeiner Baudienst, Regionalstelle Baden, 2500 Baden, Schwarzstraße 50 zu übermitteln. Wir leiten diese an das Grundbuch weiter.

Mit freundlichen Grüßen





10. Vermessungsurkunde GZ51590 KG 23421 Maiersdorf Übernahme ins öffentl. Gut

www.hohewand.net

Beschluss:

Übernahme ins öffentliche Gut (Teilfläche 4 von GRST 2048/3 in das GRST 2215/14 öffentliches Gut der Gemeinde Hohe Wand)

Es wird beschlossen, dass laut der Vermessungsurkunde Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ.: 51590 vom 09.11.2020, betreffend die Grundstücke 2048/3 und 2215/14, KG Maiersdorf 23421 die Teilfläche 4 vom Grundstück 2048/3, EZ 1143, Gemeinde Hohe Wand, in einem Ausmaß von 65m², dem Grundstück 2215/14 EZ 1160 (öffentliches Gut) als öffentliches Gut gewidmet und zugeschrieben wird.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

BAUKOSTENZUSCHUSS
 JOHANNES U. MARIA
 WUKOVITS



11. Baukostenzuschuss

www.hohewand.net

Der Baukostenzuschuss beträgt laut bestehendem GR-Beschluss:

40% der Aufschließungskosten für einheimische Bauwerber Max. für eine Grundfläche von 750m²

Ansuchen ist eingelangt von:

Bauwerber	eingelangt am			Aufschließ- Ungskosten	
Maria und Johannes Wukovits	01.02.2021	1660/1 KG Maiersdorf	725	15.145,78	6.058,31

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

BESCHLUSS "ÖSTERREICHISCHE NATURPARK-SCHULE"



12. Österreichische Naturparkschule

www.hohewand.net

- ➤ In einer Naturparkgemeinde besteht die Möglichkeit offiziell eine "Österreichische Naturpark-Schule" zu führen
- Wird seitens des Naturparks und der Volksschule gewünscht und unterstützt
- Nachstehende Kriterien sind zu erfüllen Kriterien sind mit Naturpark und Schule abgesprochen
- > Gemeinderatsbeschluss ist erforderlich





2724 Hohe Wand . Kleine Kanzelstraße 241 . 02638/88545 . naturpark@hohe-wand.gv.a IBAN AT893293700005100456 . BIC RLNWATWWWRN . ZVR 785768343

KRITERIEN

"Österreichische Naturpark-Schule" 11.06.2008

Präambel:

Der Naturpark verpflichtet sich gemäß seinen allgemeinen Bestimmungen und Möglichkeiten, der Naturpark-Schule aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

naturpark-hohewand.at



1) Die Schule muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen 2724 Hohe Wand. Kleins Kanzelstraße 241. 02538/86545. Maturpark@hohe wand.gv.

- 2) Es sind 3 formale Beschlüsse notwendig:
 - Beschluss im Schulforum
 - Beschluss im Naturparkvorstand/Generalversammlung
 - Beschluss im Gemeinderat bzw. vom Schulerhalter
- Das Leitbild der Schule und das Schulprofil sind mit den Inhalten, Zielen und Vorhaben des Naturparks abgestimmt
- 4) Unter Berücksichtigung der Spezifika des jeweiligen Naturparks definieren Schule und Naturpark gemeinsam Lernziele, aufbauend auf den 4 Säulen:
 - Schutz
 - Erholung
 - Bildung
 - Regionalentwicklung
- 5) Ansprechperson im Naturpark und in der Schule
- 6) Information über den Naturpark in der Schule:
 - Naturpark und Schule erarbeiten und setzen gemeinsam ein Projekt um
- 7) Je Schulstufe wird mindestens ein Naturparktag in einem Naturpark abgehalten (als Lehrausgang, Exkursion) unter Berücksichtigung der 4 Säulen eines Naturparks

naturperk-hohewand.at









2724 Hohe Wand . Kleine Kanzelstraße 241 . 02638/88545 , naturpark@hohe-wand.gv.at

- 8) In der Grundstufe II werden 2 Projekttäge, in der wartwwen. ZVR 765768343 Sekundarstufe 4 Projekttage im Naturpark abgehalten (spezifische Naturparkthemen und -inhalte sind darin integriert)
- 9) Einbeziehung von Experten zum Thema "Naturpark":
 - · mindestens einmal alle 2 Jahre
- Naturparkschulen führen einmal jährlich eine LehrerInnenfortbildung zum Thema "Naturpark" durch
- Jede Schule führt innerhalb von 4 Jahren ein Schulprojekt mit Naturparkbezug durch
- 12) Darstellung der Schule als "Naturpark-Schule" nach außen durch:
 - · deutlich sichtbare Kennzeichnung
 - · Aufnahme in den Titel der Schule als Zusatz
- 13) Öffentlichkeitsarbeit:

Regelmäßige Berichterstattung bzw. Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit dem Naturpark

- Darstellung auf der Homepage des Naturparks
- · 1 Presseinformation pro Jahr
- 14) Die Evaluierung der Naturparkschule erfolgt auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ
- 15) Jährliche Dokumentation der Umsetzung der Kriterien



• NATUR IM GARTEN

TAGESORDNUNGSPUNKT 13



13. Natur im Garten

www.hohewand.net

Beschluss, dass unsere Gemeinde eine Natur im Garten Gemeinde wird.

Kriterien:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel, Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte
- > Schutz ökologischer Grünraumelemente, ökologische Grünraumpflege
- Bevorzugung standortgerechter, regionaltypischer und ökologisch wertvoller Pflanzen

Beratungen und Unterstützungen in der Umsetzung durch die im Grünraum zuständigen Mitarbeiter und Bildungsprogramme



Beschluss

Die Gemeinde Hohe Wand strebt die Auszeichnung als "Natur im Garten" Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und und net Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO2-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B.
- Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Hohe Wand durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von "Natur im Garten" BeraterInnen begleitet.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14

MIETVERTRAG NATURPARKSTÜBERL



14. Mietvertrag Naturparkstüberl

www.hohewand.net

Ansuchen um Verlängerung des am 31.3.2021 ablaufenden Mietvertrages ist von Yvonne Teubl eingelangt.

Vorschlag des Gemeindevorstandes ist den ablaufenden Vertrag um ein Jahr – bis 31.03.2022 – zu verlängern.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15

• NUTZUNGSVEREINBARUNG BERGRETTUNG

GR-Sitzung 25.03.2021 45



15. Nutzungsvereinbarung Bergrettung

www.hohewand.net

Seitens der Landesorganisation Niederösterreich-Wien des Österreichischen Bergrettungsdienstes werden in das Projekt Blaulichtzentrum 250.000,00 an finanziellen Mittel eingebracht.

Aus diesem Grund ist die Nutzung des Gebäudes zu regeln.

Nachstehender mit der Bergrettung abgestimmter Nutzungsvertrag liegt vor.

Zusätzlich zum Nutzungsvertrag soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass die Gemeinde bis auf Widerruf die Betriebskosten übernimmt. Der Anteil der Bergrettung an den Betriebskosten würde 20% betragen.



Österreichischer Bergrettungsdienst Landesorganisation Niederösterreich/Wien



1040 Wien, Schelleingasse 26/2/2

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Hohe Wand

Ortsstraße 33 2724 Hohe Wand - Maiersdorf (die "Gemeinde" oder "Nutzungsgeberin")

und

Österreichischer Bergrettungsdienst Landesorganisation Niederösterreich / Wien

(ZVR-Zahl 398417042 Landespolizeidirektion Wien – Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten)

Schelleingasse 26/2/2, 1040 Wien

("ÖBRD" oder "Nutzungsnehmer"; gemeinsam mit der Gemeinde die "Parteien" und jede einzelne eine "Partei")



PRÄAMBEL

Die Gemeinde beabsichtigt, in Maiersdorf ein neues Einsatzzentrum zu errichten, das sowohl der Freiwilligen Feuerwehr Maiersdorf als auch der Bergrettungsortstelle Hohe Wand als Stützpunkt und Einsatzzentrale dienen soll. Dieses organisationsübergreifende Einsatzzentrum ist ein Pionierprojekt in Niederösterreich. Sowohl die Gemeinde als auch ÖBRD sind gewillt, dieses Projekt in gegenseitiger Unterstützung zum Nutzen aller Beteiligten zu bewerkstelligen.

Mit dieser Nutzungsvereinbarung wird einerseits der Finanzierungsbeitrag des ÖBRD für die Errichtung des Einsatzzentrums definiert. Andererseits werden die Bedingungen für die zukünftige Nutzung des Einsatzzentrums durch den ÖBRD einvernehmlich festgelegt.

1. Nutzungsgegenstand

Die Gemeinde errichtet auf der in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaft KG Maiersdorf, EZ 1173 (GSTNr. 2101/3), eine Einsatzzentrale (das "Gebäude"). Sowohl der Grund als auch das Gebäude werden nach Errichtung weiterhin im Eigentum der Gemeinde stehen.

Für die Nutzung durch den ÖBRD sind die im beiliegenden Plan, der einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, ersichtlichen Flächen vorgesehen (der "Nutzungsgegenstand"). Im Lauf der Nutzung kann die Definition der vom ÖBRD zu nutzenden Flächen, somit der Nutzungsgegenstand, einvernehmlich zwischen ÖBRD und Gemeinde abgeändert werden.

Seite { PAGE \

ÖBRD LOrg NÖ/W

ZVR: 398417042

Vers. { DATE * MERGEFORMAT }

ÖBRD LOrg NÖ/W

ZVR: 398417042

Vers. { DATE * MERGEFORMAT }



4. Ordentliche Kündigung

Die ordentliche Kündigung der Nutzungsvereinbarung ist ausgeschlossen.

5. Außerordentliche Kündigung

Die außerordentliche Kündigung der Nutzungsvereinbarung ist möglich. Ausdrücklich wird vereinbart, dass eine Änderung der Eigentumsverhältnisse betreffend Grund und Gebäude keine Berechtigung zur außerordentlichen Kündigung bieten.

6. Einvernehmliche Auflösung

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Parteien und deren Rechtsnachfolgern jederzeit einvernehmlich aufgelöst werden.

7. Abtretung der Nutzungsrechte

Der Nutzungsnehmer hat das Recht, die Rechte aus dieser Nutzungsvereinbarung auf mittelbar oder unmittelbar verbundene Vereine oder Konzerngesellschaften abzutreten oder sonst wie zu übertragen. Nimmt der Nutzungsnehmer eine solche Abtretung der Rechte vor, ist der Nutzungsnehmer verpflichtet, sämtliche Verpflichtungen aus dieser Nutzungsvereinbarung rechtswirksam zu überbinden.

8. Vorgangsweise bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung

Bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung, egal aus welchem Grund und egal zu welchem Zeitpunkt, ist zwischen den Parteien einvernehmlich festzulegen, inwiefern dem ÖBRD von der Gemeinde eine Abgeltung in Hinblick auf den Finanzierungsbeitrag zu leisten ist.

ÖBRD LOrg NÖ/W

ZVR: 398417042

Vers. { DATE * MERGEFORMAT }



2. Finanzierungsbeitrag von ÖBRD

Für die Errichtung des Gebäudes leistet der ÖBRD an die Gemeinde einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 250.000,00 (in Worten: Euro zweihundertfünfzigtausend) (der "Finanzierungsbeitrag"). Der Finanzierungsbeitrag wurde in einer gemeinsamen Projektbesprechung zwischen ÖBRD, Land Niederösterreich, Gemeinde und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr festgelegt.

Der Finanzierungbeitrag ist im Einvernehmen zwischen Gemeinde und ÖBRD je nach Baufortschritt an die Gemeinde zu bezahlen.

Über den Finanzierungsbeitrag hinaus hat ÖBRD keine Zahlungen an die Gemeinde zu leisten.

Sämtliche Rechte, Pflichten und Haftungen aus oder in Zusammenhang mit der Bauplanung und Bauführung verbleiben ausschließlich bei der Gemeinde. Auch sämtliche Rechte, Pflichten und Haftungen in Zusammenhang mit dem Eigentum des Gebäudes und dem Grundeigentum verbleiben bei der Gemeinde.

3. Nutzung durch den ÖBRD

Die Nutzungsgeberin übergibt und der Nutzungsnehmer übernimmt den Nutzungsgegenstand zur Nutzung.

Der Beginn der Nutzung wird anhand des Baufortschritts einvernehmlich zwischen den Parteien festgelegt. Spätestens beginnt die Nutzung jedoch mit Datum der Fertigstellungsanzeige des Gebäudes.

Die Nutzung ist unbefristet. Der Nutzungsnehmer hat kein Nutzungsentgelt zu leisten.

Die Einräumung des unbefristeten Nutzungsrechts erfolgt als Gegenleistung für den vom Nutzungsnehmer geleisteten Finanzierungsbeitrag.

ÖBRD LOrg NÖ/W

ZVR: 398417042

Vers. { DATE * MERGEFORMAT }

Seite {PAGE *

25.03.2021 GR-Sitzung 48



- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages, aus welchem Grunde auch immer, lässt die Gültigkeit des Vertrages insgesamt unberührt.
- (4) Mündliche Vereinbarungen, die die Parteien vor dem Abschluss des gegenständlichen Vertrages getroffen haben, sind nunmehr unwirksam. Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für das Abgehen von diesem Formerfordernis.
- (5) Sind eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages teilweise oder zur Gänze unwirksam und/oder undurchführbar, berührt das die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der anderen Bestimmungen nicht. Die unwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche wirksame und/oder durchführbare zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Sinngemäß Gleiches gilt für Lücken in diesem Vertrag.

(6)	Dieser Vertrag wird in zwei Originalen errichtet. Jede Partei bekommt
ein Original.	

Wien, am
Österreichischer Bergrettungsdienst
Landesorganisation NÖ/

ÖBRD LOrg NÖ/W ZVR: 398417042 Vers. { DATE * MERGEFORMAT }



Für die Beurteilung, ob und in welcher Höhe dem ÖBRD eine Abgeltung gebührt, sind insbesondere folgende Kriterien einzubeziehen:

- Dauer der Nutzung
- Zustand des Gebäudes
- Wert des Gebäudes

Kommt eine einvernehmliche Regelung zur Frage der Abgeltung nicht zu Stande, hat darüber ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht hat aus zwei Mitgliedern bestehen. Beide Parteien haben das Recht, einen Schiedsrichter zu bestellen.

9. Rechtsnachfolger

Beide Parteien verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus dieser Nutzungsvereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

10. In Kraft Treten

Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit Unterfertigung durch beide Parteien in Kraft. Für die rechtswirksame Unterfertigung seitens der Gemeinde ist die Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich.

11. Schlussbestimmungen

- Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag, dessen Abschluss oder Beendigung verbunden sind, ist das Bezirksgericht Wiener Neustadt.
- (2) Ausschließlich österreichisches materielles Recht gilt als vereinbart. Ausgenommen von dieser Anwendung sind österreichische oder sonstige internationale Kollisionsnormen.

ÖBRD LOrg NÖ/W

ZVR: 398417042

Vers. { DATE * MERGEFORMAT }

Seite {PAGE *

BERGRETTUNG Niederösterreich / Wien
Niederösterreich / Wien

Maiersdorf, am	
Bürgermeister	geschäftsführender Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat

TUNG



Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Hohe Wand

und dem

Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Hohe Wand

Die Nutzung des Blaulichtzentrums durch die Bergrettung wurde im gemeinsam erstellten Nutzungsvertrag vom 25.03.2021 vereinbart.

Ergänzend zum Nutzungsvertrag werden in dieser Vereinbarung die laufenden Betriebskosten für Heizung, Strom Wasser und Kanal geregelt.

- > Der Anteil der Bergrettung an diesen Betriebskosten beträgt 20%.
- Die Gemeinde sichert der Bergrettung bis auf Widerruf die Übernahme dieser Betriebskosten zu.

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit gültig.

Maiersdorf, 25.03.2025

Geschäftsführender Gemeinderat

Österr. Bergrettungsdien	
Ortsstellenleite	

Ortsstellenleiter-Stellvertreter

Seite {PAGE *

ÖBRD LOrg NÖ/W

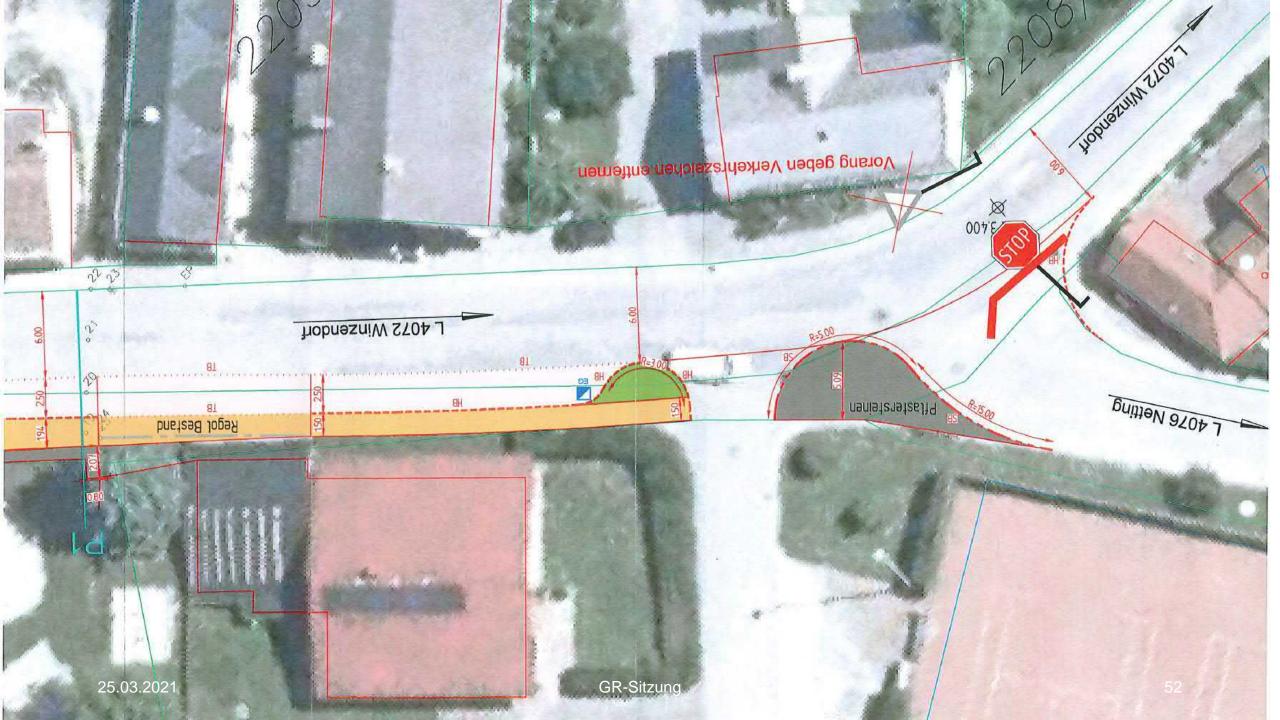
ZVR: 398417042

Vers. { DATE * MERGEFORMAT }

TAGESORDNUNGSPUNKT 16

VORRANGREGEL KREUZUNG WINZENDORFER STR./NETTINGER STR.

GR-Sitzung 25.03.2021 51



TAGESORDNUNGSPUNKT 17

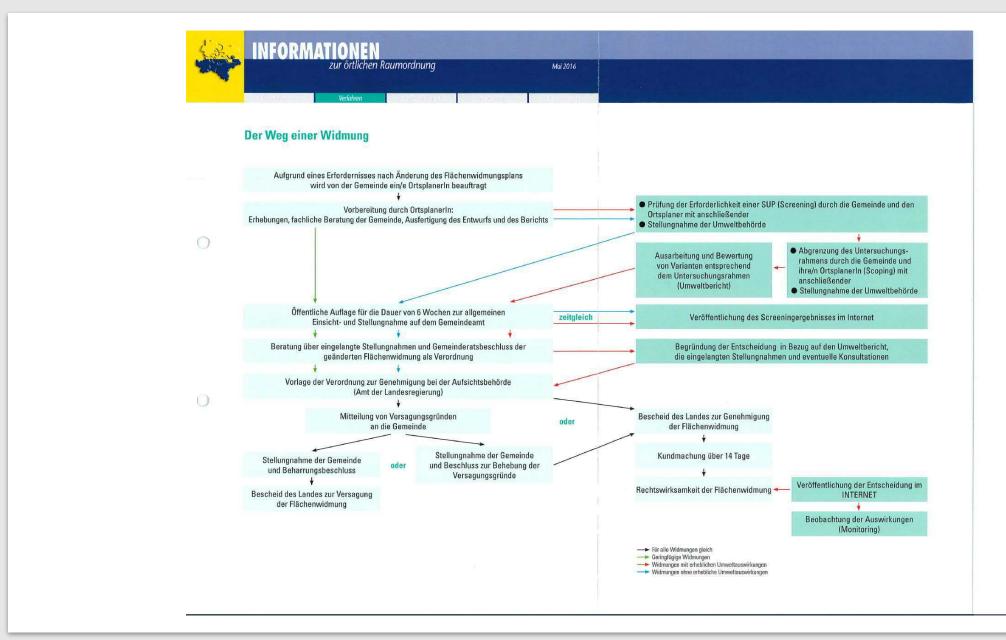
GRUNDSATZBESCHLUSS
 ÄNDERUNGEN
 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN



17. Grundsatzbeschluss Änderungen Flächenwidmungsplan

www.hohewand.net

- Grundsatzbeschluss ein neues Flächenwidmungsverfahren in der Gemeinde Hohe Wand zu starten.
- ➤ Beauftragung unseres Ortsplaners "KNOLLCONSULT ZT Frau DI Ursula Aichhorn" zur Abwicklung der Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- Ansuchen können bis Ende April am Gemeindeamt eingebracht werden.
- Ausfertigung eines Entwurfs durch den Ortsplaner
- Öffentliche Auflage
- > Prüfungen durch die Aufsichts- und Umweltbehörde
- Weitere Verfahrensschritte



TAGESORDNUNGSPUNKT 18

FREIGABE AUFSCHLIEßUNGSZONE A3, KG MAIERSDORF

GR-Sitzung 25.03.2021 56

TAGESORDNUNGSPUNKT 19

BESCHLUSSKASSENVERWALTER



19. Beschluss Kassenverwalter

www.hohewand.net

Die Funktion des Kassenverwalter wurde bisher von Frau Anna Rupp ausgeführt.

Die Kassenverwaltung soll auf Elisabeth Graßl übergeben werden.

Beschluss des Gemeinderates ist dazu erforderlich.

Kassenverwalterstellvertreter bleibt unverändert Nicole Putz.

TAGESORDNUNGSPUNKT 20

• BESCHLUSS AMTSLEITUNG

GR-Sitzung 25.03.2021 59



19. Beschluss Amtsleitung

www.hohewand.net

Mit der Amtsleitung soll ab dem Datum der Pensionierung von Frau Anna Rupp – 01.08.2021 – Markus Hofer betraut werden.

Erforderliche Ausbildung – Gemeindedienstprüfung – muss ehestmöglich absolviert werden.

• BERICHTE

TAGESORDNUNGSPUNKT 21



21. Berichte www.hohewand.net

Bürgermeister

- ➤ Personalproblem im Kindergarten, Schiunfall Susanne Kranz, Krankenstand von Daniela Luf, Sabine Fürsatz ist kurzfristig eingesprungen um die Situation zu entschärfen
- wöchentliche Teststraße funktioniert sehr gut, danke an Vzbgm. Koffler für die Organisation
- ➤ Seit heute 0:00 Uhr ist der Bezirk Hochinzidenzgebiet Verlassen des Bezirkes nur mit negativem Test möglich Stadt und Bezirk bilden eine Einheit
- Bezirk NK ist ebenfalls Hochinzidenzgebiet
- ➤ Aufgrund der verschärften Maßnahmen ist der Parteienverkehr im Gemeindeamt von Montag den 29.3. bis zumindest Dienstag nach Ostern geschlossen.



21. Berichte www.hohewand.net

Bürgermeister

- ➤ Verhandlungen für den Ankauf eines FF-Fahrzeuges im Laufen
- ➤ Automatisierung Türe Gemeindeamt gerade in Arbeit
- > Straßenkehrung begonnen Fertigstellung nach Ostern
- Ing. Anton Rassner ist über die Sommermonate bei uns beschäftigt Förderung über AMS wird beantragt



21. Berichte www.hohewand.net

<u>Vizebürgermeisterin</u>

- Covid Teststraße jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindeamt
- ➤ Verkehrsbegehung mit Verkehrssachverständiger Dr. Thaller
 - Gehsteig Richtung Zweiersdorf
 - Kreuzungsbereich Maiersdorf
 - Stollhof Gehsteig Lerchenweg / Sonnenhang Richtung Schule
 - Spiegel Am Sonnenhang
 - Weinpointweg Fahrverbot



21 Berichte

GGR Silvia Kneißl

Wickeltasche

 Änderung, anstelle einer DVD wird neu ein Hauberl und ein Latzerl aufgenommen



www.hohewand.net

21 Berichte

GGR Silvia Kneißl

Rückhaltebecken

- Dringende Sanierung wurde in Angriff genommen
- Großteils der Arbeiten wurden in Eigenregie durch unsere Gemeindearbeiter getätigt.
- Unterstützung durch Firma Zierhofer



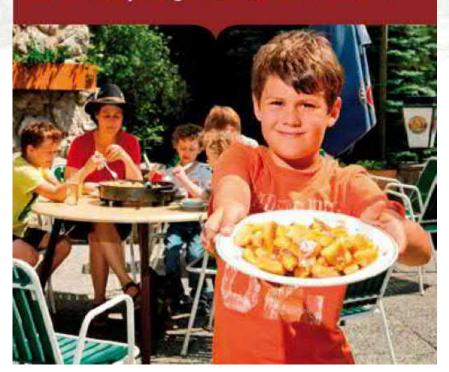


28.09.2020 GR-Sitzund





bei den Gastbetrieben der Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

TOURISMUS

Neue Broschüre

- -) Aktualisierung in Absprache mit Gastbetrieben
- -) Kosten = Tourismusbudget



www.hohewand.net

MOBILITÄT

Mobilitätsabend Industrieviertel

Mittwoch, 02.12.2020; 18:00 bis 20:00 Uhr

Zoom-Konferenz

Schwerpunkte 2021

- Schulumfeldaktivität
- RadIreparaturtage
- Radfeste
- Mobilitätsfeste
- Bewusstseinsbildung zur Nutzung der Öffis
- ÖV-Anbindung Hohe Wand
- Optimierung Busfahrplan



21. Berichte www.hohewand.net

UGR Gabriela Grünwald

Umweltbericht 2020

Im vergangenen Jahr wurde der Kesseltausch im Kindergarten mit dem Micronetz zur Gemeinde realisiert. Weiters wurde eine langfriste Maßnahme der letzten Umweltberichte umgesetzt. Sie öffentliche Verkehrsanbindung an Wochenenden ist durch die Änderung des VOR-Fahrplans realisiert. Die mobile Obstpresse ermöglicht eine bessere Verwertung des Obstes, das in den Gärten unserer Gemeindebürgern wächst. Die Flurreinigung als Aktion der Gemeinde konnte aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.



21. Berichte www.hohewand.net

Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung

- ➤ Inanspruchnahme einer individuellen Förderberatung der Förderberatung NÖ (Tel. 02742 22 14 44, https://www.umweltgemeinde.at/foerderberatung)
- > Flurreinigung der Gemeinde
- > Tafeln zur Bewusstseinsbildung betreffend Müll
- Nachpflanzungen beim Baumrodungen
- Natur im Garten-Gemeinde
- Kesseltausch in der Volksschule
- ➤ Beitritt zum Klimabündnis (0,208€ pro Einwohner+242,88€ fix jährlich)

Maßnahmen zur langfristigen Umsetzung

- Rad und Gehwegenetz
- Verkehrsberuhigung